

kvticker – wöchentlicher Newsticker der KV Thüringen | KW 13

+++ Achtung: Änderung im Antragsprozess von SMC-B-Karten (Praxisausweisen) +++

Ab dem **1. April 2023** sind Kartenherausgeber verpflichtet, bei Ihnen eine **Identitätsprüfung** durchzuführen. Dies gilt sowohl für **Erst- als auch für Folgekarten**.

- Für die Identitätsfeststellung werden Kartenanbieter künftig verschiedene Verfahren akzeptieren. Das bekannteste ist die Identifizierung mit gültigem Ausweisdokument in einer Postfiliale ([POSTIDENT](#)). Dieses Verfahren steht auch als Online-Verfahren zur Verfügung.

Durch die Post (vor Ort oder online) werden folgende Angaben geprüft, für die Sie ein gültiges Ausweisdokument benötigen:

- Vorname(n), Nachname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, ggf. Meldeanschrift (je nachdem, wohin die Karte versendet werden soll).

Achtung: Erst im Anschluss prüft die KV Thüringen auf Basis ihrer Arztregisterdaten, ob Sie oder Ihre Ärztliche Leitung berechtigt sind, für die medizinische Institution einen Praxisausweis zu beantragen. Sollten die Daten auf Ihrem Antrag – vor allem jene, die nicht nochmals durch die Post geprüft werden können: **Praxisadresse, BSNR und LANR** – nicht mit denen übereinstimmen, die der KV Thüringen vorliegen, müssen wir Ihren Antrag ablehnen. Korrekturen dieser Daten sind zu diesem Zeitpunkt leider nicht mehr möglich und Sie müssen den Antrag erneut stellen.

Um Verzögerungen in der Bereitstellung Ihrer Praxisausweise zu vermeiden, achten Sie daher bitte unbedingt auf die korrekten Angaben bei der Antragstellung!

Links zu Anleitungen, die Kartenanbieter online zur Verfügung gestellt haben:

- [D-Trust](#)
- [Medisign](#)
- [T-Systems](#)

+++ Erinnerung: Abrechnung von Behandlungsfällen ohne Einlesedatum +++

Achten Sie bitte darauf, dass wir Behandlungsfälle mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal, aber ohne Einlesedatum der eGK, nur vergüten können, wenn die erhaltene Ersatzbescheinigung der Krankenkasse zur Quartalsabrechnung mit eingereicht wurde. Vom Patienten unterschriebene Abrechnungsscheine im Ersatzverfahren berechtigen ebenfalls zur Vergütung jedoch nur, wenn die eGK vorgelegen hat und lediglich das Einlesen technisch nicht möglich war. Hier ist die eGK-Nummer des Patienten von der Karte im PVS zu erfassen. Das Ersatzverfahren ist außerdem bei Neugeborenen anzuwenden.

Zum Hospitalgraben 8
99425 Weimar
Internet: www.kvt.de

Datum: 31.03.2023

Für alle Behandlungen ohne einen persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt im Quartal (und somit ohne Einlesedatum) sind keine Nachweise bei der KV einzureichen!

Achten Sie bei Ersatzbescheinigungen unbedingt auch auf die eingeschränkte Gültigkeit im Formular!

+++ Praxen mit extrem hohem Stromverbrauch erhalten zusätzlich Finanzhilfen +++

Die KBV und der GKV-Spitzenverband haben sich auf Finanzhilfen für ärztliche Praxen mit besonders hohem Energieverbrauch geeinigt. Zu den betroffenen Fachgruppen gehören laut Beschluss Hochenergiefächer wie Radiologen, Strahlentherapeuten und Nephrologen. Berechtig sind jene Praxen, deren Strompreis einen Referenzwert von 29 Cent pro Kilowattstunde übersteigt und die daraus resultierenden Mehrkosten über einer Bagatellgrenze von 500 Euro pro Quartal liegen. Der Beschluss gilt rückwirkend zum 1. Januar 2023 und bis Jahresende.

Die KV Thüringen wird alle betroffenen Praxen postalisch kontaktieren und über die Antragstellung informieren.

Weitere Informationen können Sie auch den [KBV Praxisnachrichten vom 30.03.2023](#) entnehmen.

+++ Vergütung für Psychotherapie wird erhöht +++

Ab dem 3. Quartal 2022 werden die Punktzahlen und damit die Bewertungen der antrags- und genehmigungspflichtigen Psychotherapie angehoben. Dies gilt ebenso für die psychotherapeutische Sprechstunde, die Akutbehandlung, die gruppenpsychotherapeutische Grundversorgung und die Eingangssprechstunde sowie neuropsychologische Leistungen. In der höheren Bewertung der Leistungen sind auch die gestiegenen Gehälter für Medizinische Fachangestellte berücksichtigt.

Weitere Informationen können Sie auch den [KBV Praxisnachrichten vom 30.03.2023](#) entnehmen.

+++ Quartalsüberblick 2. Quartal 2023 +++

Auf dieser Seite stellt die KBV einen Quartalsüberblick für Praxen bereit: Sie erhalten damit wichtige Änderungen des aktuellen Kalendervierteljahres auf einen Blick – von A wie Abrechnung bis V wie Verordnungen. Ausgewählte Service-Tipps und Terminhinweise runden das Angebot ab.

[Zum Quartalsüberblick für das 2. Quartal 2023](#)

+++ In Kürze +++

- [Letzte Corona-Sonderregelungen laufen Anfang April aus](#)
- [COVID-19-Impfungen ab 8. April in der Regelversorgung – BMG hält an überbordender Dokumentation fest](#)
- [COVID-19-Impfstoff Valneva: Haltbarkeitsdauer auf 21 Monate verlängert](#)